



Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Herren Direktoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Info-Brief möchten wir Sie wie in den vergangenen Wochen auch über die Aktivitäten auf Landesebene informieren und Ihnen kompakt einen Überblick über die Entwicklungen und Maßnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern geben. Viele der nachfolgenden Themen wurden unter Beteiligung des Landes-Caritasverbands und auch der Referenten der Diözesanverbände und der Fachverbände bearbeitet, die eng einbezogen und über u.g. Themen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits informiert sind.

Lockerungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Per aktueller Allgemeinverfügung wurden die Betretungsverbote ab kommendem Montag für nicht im Wohnheim wohnende Beschäftigte in WfbMs aufgehoben. Bei der Erarbeitung der Richtlinie und Eckpunkte war der Landes-Caritasverband eng eingebunden, auch wenn wir keine eindeutigeren Regelungen bzgl. der Fahrdienste erreichen konnten. Zu offenen Fragen der Richtlinie versuchen wir möglichst schnell eine Klärung herbeizuführen.

Lockerungen in Förderstätten für Menschen mit Behinderung

Das StMAS hat gebeten, Eckpunkte und Hinweise zu geben, wie eine Lockerung im Bereich der Förderstätten geschehen kann. Die frühe Einbindung begrüßen wir sehr. In enger Abstimmung mit der Freien Wohlfahrtspflege Bayern haben wir eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Asyl & Migration:

Das StMI hat in seinem 4. Infoschreiben vom 05.05.2020 das Vorgehen im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte geregelt und unter anderem die Themen Quarantänemaßnahmen für Bewohner/innen von GU's, Digitale Endgeräte für Schüler/innen, WLAN-Zugang in Unterkünften und die Weiterführung der Online-Beratung durch Jobcenter geregelt. Zwei Tage später wurden darüber hinaus Hinweise in Bezug auf die Flüchtlings- und Integrationsberatung gegeben, u.a. zur Wahrnehmung der Beratung, den Zugangsregelungen, zu Eckpunkten für ein Hygienekonzept zur Beantragung von Ausnahmeregelungen der Betretung, zu förderrechtliche Regelungen und Empfehlungen zur Betretung der Unterkünfte ausgesprochen.

Auf unsere Nachfragen hin wurden die Maßnahmen aus den Coronahinweisen vom 07.05.2020 weiter konkretisiert.

In einem Schreiben an das BAMF hatten wir darum gebeten, dass der Versand von negativen Bescheiden in Asylverfahren aufgrund der noch nicht wieder aufgenommenen Asylberatung in den AnKER- Einrichtungen und Asylunterkünften verschoben und danach nur schrittweise wieder aufgenommen wird. Der nochmaligen Verschiebung der Zustellung der Bescheide hat das BAMF zugestimmt, deshalb werden seit dem 11. Mai 2020 die Bescheide wieder zugestellt.

Kliniken

Für Krankenhäuser, Kliniken und Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation gilt grundsätzlich eine Vorhaltepflcht, es werden jedoch planbare stationäre Aufnahmen, stationäre Operationen und Eingriffe sowie stationäre Rehabilitations- und Vorsorgeleistungen jederzeit widerruflich gestattet. Es müssen jeweils bestimmte Prozentsätze (z.B. 30%) der Kapazitäten verfügbar gehalten werden. Ausgenommen von der Vorhaltepflcht sind psychiatrische, kinder- und jugendpsychiatrische, suchtrehabilitative (s.u.) und psychosomatische Versorgungsangebote sowie reine Privatkliniken. Für Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen gilt eine Sonderregelung (s.u.).

Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen

Seit dem 5. Mai gilt der Schutzschirm des Bundes auch für Einrichtungen nach § 111a SGB V (Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen. Mit der Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern vom 08. Mai 2020 wurde verfügt, dass sie bis zum 31. Juli 2020 geschlossen bleiben und Kapazitäten für den Notfall vorhalten müssen.

Suchtfachkliniken

Gegenüber verschiedenen Gesundheitspolitikern haben wir auf eine Lücke hingewiesen, nach der Suchtfachkliniken nicht in den erwähnten Rettungsschirm für Rehakliniken aufgenommen werden. Hintergrund: in den bayerischen Suchtfachkliniken gab es „corona-bedingt“ einen Rückgang der Belegungszahlen. Leider werden nach den noch nicht veröffentlichten Richtlinien nur diejenigen Kliniken in den Verteiler kommen, die aufgrund der Pandemie-Verordnung eine Schließung vornehmen mussten. Aktuell werden Ausfallszahlen erhoben, um in Kürze politisch nochmal Einfluss zu nehmen.

Tagespflege

Am 6. Mai.2020 wurde die „Ausgangsbeschränkung in eine „Kontaktbeschränkung“ umgewandelt. Damit ist nach Aussage des StMGP der Besuch in Tagespflegeeinrichtungen wieder zulässig, da die beschlossenen Kontaktbeschränkungen für den öffentlichen und für den privaten Raum dem Besuch von Tagespflegeeinrichtungen durch Einzelpersonen nicht entgegenstehen. Es gelten die analogen Auflagen wie für jeden Dienstleistungsbetrieb (1,5 m Abstand, Schutz- und Hygienekonzept mit Höchstzahl der TP-Gäste und Maskenpflicht). Es wird vom StMGP ausdrücklich empfohlen, dass der Fahrdienst nur mit Einzelpersonen durchgeführt wird. Eine langsame schrittweise Öffnung auf einer gut durchdachten konzeptionellen Grundlage wird seitens des LCV dringend empfohlen. Grundsätzlich liegt es in der Entscheidung des Trägers, wann und unter welchen Maßgaben er die Tagespflege wieder öffnet.

Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (GEBT)

Nur einen Tag nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat dem o.g. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (GEBT) zugestimmt. Das

Gesetz enthält zahlreiche Rechtsänderungen und Verordnungsermächtigungen zur Bewältigung der Corona-Epidemie. Folgende wichtige Maßnahmen werden u.a. in diesem neuen Gesetz geregelt:

- Coronavirus- oder Antikörpertests sollen künftig von den Krankenkassen bezahlt werden - auch dann, wenn jemand keine Symptome zeigt. Insbesondere in Pflege- und Altenheimen sollen vermehrt Tests stattfinden
- Beschäftigte in der Altenpflege erhalten im Jahr 2020 eine einmalige Corona-Prämie in Höhe von bis zu 1000 Euro. Bundesländer und Arbeitgeber in der Pflege können den Bonus ergänzend bis zur Höhe der steuer- und sozialversicherungsabgabenfreien Summe von 1500 Euro aufstocken.
- Die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI wurde in das „Krankenhausentlastungsgesetz“ aufgenommen.

Über die weiteren Änderungen und die dazugehörigen Verordnungen werden Sie demnächst informiert.

Handlungsempfehlungen zum Besuchsrecht in stationären Pflegeeinrichtungen und für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen und auf Grundlage der vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 wurden Besuche ab 09.05.2020 in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung unter bestimmten Vorgaben wieder ermöglicht. Maßgeblich ist hier ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept, das von jedem Träger vorab erarbeitet werden muss. Als Unterstützung hat das StMGP „Handlungsempfehlungen zum Besuchsrecht“ und ein „Musterinformationsblatt an die Besucher“ veröffentlicht.

Umgang mit Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen nach dem IFSG

Am 08.05.2020 wurde im bayerischen Ministerialblatt der „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen“ veröffentlicht. Damit wird erstmals klar die Vorgehensweise für eine „Kontaktperson der Kategorie I“ oder „eine Verdachtsperson“ im Rahmen des IFSG vorgegeben.

Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Auf Grundlage des § 16 der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 04.05.2020 können die von Trägern zuletzt weitgehend in alternativer, digitaler Form durchgeführten Maßnahmen der BA insbesondere für Jugendliche wieder als Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden. Gleiches gilt für Ausbildungen mit Berufsschulbesuch und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen in Berufsbildungswerken und vergleichbaren Reha-Einrichtungen.

Jugendwohnen

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern habe ich mich in einem Schreiben an die Staatsregierung gewandt, um für die Einrichtungen des Jugendwohnens für Blockschülerinnen und Blockschüler wegen der massiven Einnahmeausfälle seit Beginn der Schulschließungen einen staatlichen Defizitausgleich zu erwirken.

Mittagsbetreuungen an Schulen

Die vom Kultusministerium angekündigten Unterlagen zur Beantragung von Fördermitteln, mit denen Träger von Mittagsbetreuungen den Ausfall von Elternbeiträgen in den Monaten April, Mai und Juni kompensieren können, liegen bislang leider noch nicht vor.

Hospiz und Palliativversorgung

Hospizdienste dürfen unter Anwendung eines Schutz- und Hygienekonzeptes wieder Kurse in ihren Räumen anbieten. Ein Muster-Konzept wurde am 13.5.2020 an die Landesfachkonferenz Hospiz und Palliativversorgung versandt.

Aidsberatungsstellen

In einem Schreiben hat sich die Freie Wohlfahrtspflege Bayern an das StMGP gewandt um auf die aufgrund der Corona-Pandemie und den Ausgangsbeschränkungen veränderten Beratungs- und Betreuungsangebote hinzuweisen und um die Notwendigkeit der Fortführung der Finanzierung in diesem Bereich zu bekräftigen.

Hilfestellung für die Erarbeitung von Öffnungskonzepten für die Beratungs- und Betreuungsdienste im Bereich Psychiatrie und Sucht

Das Referat Psychiatrie und Sucht des Landes-Caritasverbands hat eine Zusammenstellung für die schrittweise Wiederaufnahme der unmittelbaren persönlichen Beratung und Betreuung unter Einhaltung der erforderlichen Infektionsschutzstandards erarbeitet. Davon unberührt ist selbstverständlich, dass die Gegebenheiten und Notwendigkeiten vor Ort beachtet werden müssen und ggf. reduzierte Teilnehmerzahlen mit dem jeweiligen Bezirk zu vereinbaren sind, damit es im Nachgang nicht zu Kürzungen der Finanzierung kommt.

Schnelltests an Förderschulen

Die LAG Förderschulen hat Schnelltests für Förderschulen und klare Richtlinien für die Sicherheitsmaßnahmen bei der Beförderung gefordert. Gleichzeitig wurde auf eine Refinanzierung der entstehenden Mehraufwände hingewiesen, wenn Schüler, die keine Masken tragen können, unter Einhaltung der Abstandsregel befördert werden müssen.

Bayernweite Abfrage entgangener Investitionskosten in teil-/stationären Pflegeeinrichtungen

Da es für die entgangenen Entgelte bei den Investitionskosten in teil-/stationären Pflegeeinrichtungen (z. B. wegen einer Teil-/Schließung der Tagespflegen, einer reduzierter Nachfrage wegen Aufnahmestopp, Quarantäneerfordernissen etc.) bislang keine Kompensationsmöglichkeiten für die Träger gibt, hatte die Freie Wohlfahrtspflege Bayern dazu am 24.04.2020 Herrn Ministerpräsident Söder und Frau Staatsministerin Huml angeschrieben, aber leider bisher noch keine Antwort erhalten.

Um uns als Caritas einen Überblick über das finanzielle Ausmaß für den einzelnen Träger zu verschaffen, haben die Diözesancaritasverbände zusammen mit dem Landescaritasverband eine Abfrage entworfen und gestartet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Piendl".

Prälat Bernhard Piendl
Landes-Caritasdirektor